



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Senat

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Der Senat billigt:

1. die Entscheidung der Landesregierung für das Regionalprinzip (THESEN 1.1);
2. das Ziel der Landesregierung, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen und die damit verbundene Absicht gleichzeitig ein System reformierter Studiengänge aufzubauen (THESEN 1.2);
3. die Vorstellungen der Landesregierung zur Organisation der Gesamthochschulen nach dem Einheitsprinzip von Anfang an (eine Studentenschaft, ein Lehrkörper, eine Leitung: THESEN 3.2).

Der Senat übt Kritik:

1. an der Überbewertung eines Organisationsmodells;
2. an der unzureichenden Verbindung von organisatorischer und inhaltlicher Reform;
3. an der bloßen Umbenennung der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Abteilungen der Gesamthochschule und an den geringen Kompetenzen ihres Senates;
4. an der ausschließlichen Beauftragung von Kommissionen zur Bewältigung der Studienreform und an der fehlenden Bereitschaft der Landesregierung, den Hochschulen nach Umfang und Dotierung ausreichend Planstellen für Planer zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe sie ihre Studienreformprojekte selbst vorantreiben können;
5. am Fehlen eines Experimentierraumes für „besondere Studien- und Prüfungsordnungen“ vor der Einführung reformierter Studiengänge und damit an der Versagung der vom Entwurf des Hochschulrahmengesetzes (§ 33,2) vorgesehenen Möglichkeit Reformmodelle zu erproben;
6. an der fehlenden Präzisierung des Begriffs „Zuordnung der bestehenden Hochschuleinrichtungen“ zu den Gesamthochschulen (THESEN 2.2) und an den Vorstellungen der Landesregierung, wonach bestehende Hochschuleinrichtungen mit „Außenstellencharakter“ über längere Zeit lebensfähig bleiben könnten;
7. an der Berufung eines Beirates durch den Minister ohne Beteiligung der Hochschulen und damit auch ohne Berücksichtigung örtlicher Aktivitäten, die auf Landesebene zu koordinieren wären (THESEN 2.1).

Der Senat schlägt vor:

1. Das durch die THESEN vorgelegte Modell darf weder für das einzig mögliche noch für das endgültige verbindliche gehalten werden.
Es sollten *variable Modelle* und ein *unterschiedlicher Zeitplan* zugelassen werden, um je nach den örtlichen Bedingungen zu einer schnelleren Realisierung der Zielvorstellungen zu gelangen. An den dafür geeigneten Orten, z. B. Dortmund, soll die Integration sofort auf Fachbereichsebene vorgenommen werden.
2. Die notwendige Gründung neuer Gesamthochschulen in bisher regional unterversorgten Bereichen macht nicht die Gründung von *Zweit-Gesamthochschulen* an Standorten mit bereits jetzt überdurchschnittlich hohen Studentenzahlen überflüssig (Wissenschaftsrat, Empfehlungen 1 G IV 2).
3. *Studienreformkommissionen* werden unverzüglich *vor Ort* gebildet und mit einem hauptamtlichen Mitarbeiterstab und einer Geschäftsstelle ausgestattet.
4. *Reformkommissionen* für Studiengänge im Rahmen der *Lehrerbildung* nehmen ihre Arbeit unverzüglich auf unter Berücksichtigung bereits vorliegender Ergebnisse aus dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen.

In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf seine Stellungnahme vom 24. 3. 1970, in der er die nach seiner Auffassung unverzichtbaren Elemente moderner Lehrerbildung genannt hat (s. Anlage, dort Ziffer 3).

Eine undifferenziert angestrebte Verkürzung des Studiums wird abgelehnt; ein „gestuftes System von Studienabschlüssen“ darf nicht unter dem Etikett des „Stufenlehrers“ zur Prolongierung des gegenwärtigen dreistufig gegliederten Schulsystems führen (THESEN 1.2).

5. Die Landesregierung muß dafür sorgen, daß eine schwerpunktmäßige *Abstimmung der Forschung und der Studiengänge auf Landesebene* vorgenommen wird.

5. An den Standorten der Gesamthochschulen sollen sofort *hochschuldidaktische Zentren* eingerichtet werden, mindestens jedoch an den fünf neuzugründenden Gesamthochschulen sowie in Dortmund, Bielefeld und Aachen. (Im einzelnen s. Anlage: Dtmld. Abt.-Beschluß III 5).

6. Die vorgesehene *Immatrikulation* an der Gesamthochschule sollte entgegen der THESEN (3.4) auch schon in der Übergangszeit Zugänge sowohl zu bestimmten Abteilungen als auch zu bestimmten (neuen) Studiengängen ermöglichen.

7.1 Der nach den THESEN (3.3) vorgesehene *Gesamthochschulsenat* muß stärkere Kompetenzen erhalten:

a) bei der Berufung von Hochschullehrern;

b) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

(der Senat muß einen Haushaltsausschuß einsetzen, der die drei einzelnen Haushalte der Abteilungen aufeinander abstimmt und die Haushaltsvorschläge für die zentralen Einrichtungen, z. B. für die Bibliothek, erarbeitet);

c) bei der Auflösung der Abteilungen und zur Umwandlung in Fachbereiche

(der Senat muß in der Lage sein, aus den Abteilungen sukzessive integrierte Fachbereiche auszugliedern, die dann direkt dem Senat unterstehen);

d) bei der Bau- und Belegungsplanung

(der Senat muß bei der Bauplanung Mitwirkungsrechte erhalten und über die Belegungsplanung allein bestimmen können. Die neue inhaltliche Struktur macht neue organisatorische Funktionsabläufe innerhalb der Integrierten Gesamthochschule erforderlich. Es werden dafür neue räumliche Strukturen notwendig, die einen höheren Flexibilitätsgrad der Bausysteme erfordern, auf die die Integrierte Gesamthochschule selbst Einfluß nehmen muß.

7.2 Die Besetzung des Senats durch die Abteilungen soll nach folgendem *Stimmenverteilungsschlüssel* erfolgen:

75 % der Senatssitze abteilungsparitätisch und

25 % der Sitze entsprechend den Studentenanteilen

der Abteilungen an der Gesamtstudentenschaft.

8. Schon vor der Konstituierung der Gesamthochschulsenate (THESEN 3.3) sollte die Landesregierung darauf hinwirken, daß sich die bereits jetzt existierenden *Satzungskommissionen* zu gemeinsamen Satzungskommissionen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschulen zusammenschließen.

9. Die Mitglieder der Gründungssenate der Gesamthochschulen soll der Minister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit den Hochschulen berufen. Die Senate sollen paritätisch zusammengesetzt werden.

Der Senat kritisiert, daß die Thesen keine konkreten Maßnahmen hinsichtlich einer schrittweisen und deutlich terminierten Überführung der bestehenden Hochschulkörperschaften und Studiengänge zur integrierten Gesamthochschule enthalten.